

Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen. Benjamin Franklin



Die Situation

Die 27 (Erz-) Bistümer in Deutschland haben privatrechtlich den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für Ihre Rechnungslegung ist in erster Linie nicht das Handelsgesetzbuch bestimmend, sondern die jeweils eigene, individuelle Verfassung, die aus Haushalts- und Kassenordnung, Richtlinie zur Vermögensübersicht, Anlagerichtlinie usw. besteht bzw. bestehen kann. Diese Vorgaben sind in den (Erz-) Bistümern unterschiedlich. So gibt es beispielsweise (Erz-) Bistümer, die ihre Geschäftsvorfälle nach kameralistischen Grundsätzen verarbeiten, aber auch (Erz-) Bistümer, die die kaufmännische Buchführung eingeführt haben. Die Mehrzahl der (Erz-) Bistümer ist dabei zur Zeit unterschiedlich weit vorangeschritten auf dem Weg von der Kameralistik hin zur kaufmännischen Buchführung.

Hätten die (Erz-) Bistümer privatrechtlich den Status von Kapitalgesellschaften i.S.d. Handelsgesetzbuches, wären alle 27 (Erz-) Bistümer große Kapitalgesellschaften mit allen dazugehörigen Rechnungslegungsvorschriften wie Erstellung und Prüfung eines kaufmännischen Jahresabschlusses (einschließlich Anhang) und des Lageberichts sowie den Veröffentlichungspflichten.

Ihre Problemstellung

Sowohl aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung als auch aufgrund der jeweiligen individuellen Verfassung stellen sich damit besondere Anforderungen an die Trägerorgane der (Erz-) Bistümer wie Kirchensteuererrat oder Diözesanvermögensverwaltungsrat. Selbst für in

wirtschaftlichen Belangen erfahrene Mitglieder/innen dieser Aufsichtsgremien, die diese Funktion ehrenamtlich ausüben, ist ein erheblicher Zeitaufwand notwendig, um wirksame Kontrollfunktionen ausüben zu können. In der Regel verfügen die Mitglieder/innen nur über eingeschränkte Kenntnisse hinsichtlich der Verfassung und deren Umsetzung bei anderen (Erz-) Bistümern, so dass das Vorschlagen und Beurteilen von Alternativen kaum möglich ist.

Unsere Unterstützung

Wir kennen die Verwaltung von (Erz-) Bistümern aus unserer langjährigen Tätigkeit als Abschlussprüfer verschiedener (Erz-) Bistümer. In den von uns geprüften (Erz-) Bistümern erhalten die Kirchenverwaltung und die zuständigen Aufsichtsgremien einen aussagefähigen Prüfungsbericht, in dem unter anderem die aus unserer Sicht gewichtigen Risiken aufgezeigt und Vorschläge zur Optimierung von Verwaltungsabläufen gemacht werden. Basierend auf unserem Prüfungsbericht und unserer mündlichen Berichterstattung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Aufsichtsgremium verfügen deren Mitglieder/innen anschließend über umfassende Informationen, um die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung von Jahresrechnung/Jahresabschluss und zur Entlastung des Generalvikars/ Ökonomen fassen zu können.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Dr. Rainer Thronberens

